



Berlin, 04.02. 2021

Sehr geehrter Herr Härtel,

das Schließen der Tennishallen seit dem 7. November 2020 hat die Ausübung unseres Tennissports nahezu zum Erliegen gebracht. Zwar könnte prinzipiell auf Außenplätzen weiterhin ein Einzelspiel stattfinden, jedoch ist witterungsbedingt die traditionelle Beschaffenheit der ungedeckten Tennisplätze mit dem Asche/Lehmaufbau nach Frostperioden zur sportlichen Betätigung nicht geeignet, ja sogar für die Gesundheit des Sportlers gefährlich. Der Frost bläht den Boden auf, weder springen Bälle, noch kann aufgrund der Schmiergefahr auf dem durchnässten Bodenbelag ein einzelner Schritt getan werden, ohne sturzgefährdend zu Rutschen.

Wie der Tennisverband dem LSB-Berlin und dem Berliner Senat im April 2020 darlegen konnte, hatten sich aus dem Öffnen der Tennisanlagen nach der ersten Welle keine pandemiefördernden Risiken gezeigt. In enger Abstimmung mit Ihnen und dem Senat haben die Berliner und Brandenburger Vereine wirkungsvolle Hygienekonzepte nicht nur erstellt, sondern umfassend gelebt. Zahllose ehrenamtliche Helfer waren dabei, um die Regeln Abstand / Hygiene / Atemschutzmasken umzusetzen. Und auch der erste Monat der Hallenöffnung im Oktober 2020 war geprägt, die empfohlenen erweiterten Regeln zum Lüften einzuhalten. Das Tragen von FFP2-Masken auf dem Vereinsgelände ist inzwischen ebenso Standard.

Da die gegenwärtige Inzidenz in anderen Bundesländern keinerlei Hinweise zeigt, ob Maßnahmen der Hallenschließung besonders wirkungsvoll die Pandemie beeinflussen, sieht der Tennisverband Berlin-Brandenburg das Untersagen des Sportbetriebs in gedeckten Sportanlagen nach §18 Absatz der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für nicht mehr angezeigt. Beispielsweise ist in den Bundesländern Bremen mit einer 7-Tage-Inzidenz von 83,7 und Niedersachsen mit 76,0 der Betrieb in gedeckten Sportanlagen zulässig, in Berlin hingegen mit 80,9 nicht. Andere Bundesländer wie Bayern (92,0) und Nordrhein-Westfalen (83,6) mit noch strikterer Schließung liegen nur geringfügig oberhalb der Berliner Inzidenz.

Wir würden es daher außerordentlich begrüßen, wenn der LSB-Berlin seinen gewichtigen Einfluss auf den Berliner Senat geltend machen könnte, um die bekannten Vorteile der kontaktfreien Individualsportart Tennis nach dem angekündigten Auslaufen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 14. Februar 2021 den Tennisspielern in Berlin zu ermöglichen.

So könnten unsere ca. 35000 Mitglieder ihren sportlichen Ambitionen endlich wieder nachkommen.

Wir bedanken uns für ihr herausragendes Engagement für den Sport in Berlin und sind uns sicher, dass Sie die richtigen Argumente für die Lockerung des pauschalen Sportverbots finden werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Klaus-Peter Walter  
TVBB-Präsident

Felix Rewicki  
TVBB Geschäftsführer